

BVGer E-303/2023 vom 24. Januar 2023

Bundesverwaltungsgericht, 2023-01-24, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-303_2023

FR: TAF E-303/2023 du 24 janvier 2023

IT: TAF E-303/2023 del 24 gennaio 2023

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung (Dublin-Verfahren - Art. 31a Abs. 1 Bst. b AsylG)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird gutgeheissen.

E. 2

Die Dispositiv-Ziffern 1 bis 4 sowie 7 der angefochtenen Verfügung des SEM vom 12. Januar 2023 werden aufgehoben und die Sache im Sinne der Erwägungen zur weiteren Sachverhaltsabklärung sowie zur Neu Beurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen.

E. 3

Das Beschwerdeverfahren E-362/2023 betreffend die Anfechtung von Dispositiv-Ziffer 5 der Verfügung des SEM vom 12. Januar 2023 (Eintrag eines neuen Geburtsdatums in ZEMIS) wird separat weitergeführt.

E. 4

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 5

Es wird keine Parteientschädigung ausgerichtet.

E. 6

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das SEM und die kantonale Migrationsbehörde. Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: Markus König Eveline Chastonay

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.